

Grundstückgewinn

Gewinne aus der Veräußerung von in der Gemeinde Beinwil am See gelegenen Grundstücken oder Anteilen an solchen unterliegen der Grundstückgewinnsteuer.

Diese wird auf dem Veräußerungserlös erhoben, wobei die so genannten Anlagekosten (Kaufpreis und Anlagekosten oder mittels Pauschale) vom Veräußerungserlös abgezogen werden können. Der Steuerbetrag wird anhand des steuerbaren Grundstückgewinnes mittels besitzdauerabhängigen Satz berechnet.

[Merkblatt Grundstückgewinnsteuer](#)

Zuständige Abteilung

[Steuern / SVA-Zweigstelle](#)